



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9225/18

JAI 487
CATS 36
CT 88
COPEN 157
ENFOPOL 267

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9118/18

Betr.: Opfer des Terrorismus

I. Einleitung

Die von Terroristen verübten Gräueltaten haben das Leben von Menschen und die Angehörigen derjenigen, gegen die die Terroranschläge gerichtet waren, direkt beeinflusst. Jeder Terroranschlag ist ein Angriff auf unschuldige Menschen und auf unsere Demokratien.

Die bei den jüngsten Terroranschlägen in Europa gewonnenen Erfahrungen und die dabei ermittelten Bedürfnisse haben deutlich gemacht, dass die derzeitige Erscheinungsform des Terrorismus in Bezug auf Täter und Opfer eine länderübergreifende Dimension aufweist, der bei der Konzipierung und Anwendung nationaler Schutzsysteme für Terrorismusopfer Rechnung getragen werden muss. Die Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und ihren Familienangehörigen, ihre Betreuung und ihre Entschädigung ist fester Bestandteil der Terrorismusbewältigung auf nationaler und auf europäischer Ebene¹. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die Pflicht, Terrorismusopfer zu unterstützen und ihnen und ihren Angehörigen dabei zu helfen, mit ihren Verlusten und ihrer Trauer umzugehen.

¹ Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung von 2005¹, überarbeitet im Jahr 2014.

Die Europäische Union hat bereits einen starken rechtlichen Rahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Opfer in ganz Europa geschaffen. Die Richtlinie zum Opferschutz sieht eine Reihe verbindlicher Rechte für alle Opfer von Straftaten vor, einschließlich des Rechts auf Schutz, Unterstützung und Hilfe, die den individuellen Bedürfnissen jedes Opfers von Straftaten Rechnung tragen. Diese Bestimmungen werden durch spezifische Maßnahmen für die Opfer des Terrorismus ergänzt. Die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung legt Maßnahmen fest, die genauer auf die Bedürfnisse der Opfer des Terrorismus eingehen. Damit sich die Opfer des Terrorismus voll und ganz auf ihre Rechte verlassen können, reicht es nicht aus, die einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie zum Opferschutz umzusetzen. Es ist auch wichtig, die korrekte Umsetzung und die wirksame Anwendung der Vorschriften über die Rechte von Opfern sicherzustellen. Es ist besonders wichtig, dass alle Mitgliedstaaten über gut funktionierende und effiziente Opferunterstützungsdienste und -mechanismen verfügen, die sicherstellen, dass die Opfer über ihre Rechte, einschließlich ihres Rechts auf Entschädigung, gut informiert sind.

Gemäß der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung müssen die Mitgliedstaaten eine koordinierte und umfassende Reaktion auf die Bedürfnisse der Opfer und ihrer Angehörigen gewährleisten und ihnen unmittelbar nach einem Terroranschlag und so lange wie nötig Zugang zu den erforderlichen Unterstützungsdiensten gewähren.

In den Schlussfolgerungen des Rates zu Opfern von Terrorismus werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung sowie die Bestimmungen der Richtlinie zum Opferschutz, die für alle Opfer gleich welcher Straftat und somit auch für Terrorismusopfer gilt, wirksam umzusetzen und ihre praktische Anwendung sicherzustellen. Die jüngsten Anschläge in Europa haben auf grausame Weise gezeigt, dass sich das Leid dieser Opfer und ihrer Familien verschlimmert und infolgedessen die negativen Auswirkungen der Terroranschläge auf unsere Gesellschaften noch weiter zunehmen, wenn die Opfer des Terrorismus keine fachliche und unmittelbare Unterstützung erhalten.

Die notwendigen Unterstützungsmechanismen müssen unbedingt so schnell wie möglich eingeführt werden. Es werden Workshops mit den Mitgliedstaaten organisiert, um eine rasche und korrekte Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften der EU sicherzustellen. Beim letzten Workshop vom 27. April 2018 berichteten die meisten Mitgliedstaaten, dass sie bereits Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie vor der Frist vom 8. September 2018 ergriffen haben².

Es wurden außerdem verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Netzes für die Rechte der Opfer, des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN), der Polizei- und Krisenmanagementnetze der EU und von Eurojust durchgeführt. Das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) leistet über die Aktivitäten der RAN-Arbeitsgruppe für das Gedenken an die Opfer des Terrorismus (RVT-Arbeitsgruppe), deren Hauptziel es ist, das Netzwerk der Organisationen von Opfern des Terrorismus zu erhalten und jährliche Gedenkveranstaltungen am 11. März zu organisieren, ebenfalls umfangreiche Arbeit. Die Gruppe organisierte Treffen für die Opfer, die zum Handbuch "Voices of victims of terrorism" (Stimmen der Opfer des Terrorismus) beigetragen haben.

Eine umfassende Antwort ist erforderlich, um einen angemessenen Schutz der Opfer des Terrorismus zu gewährleisten, der zumindest die folgenden Elemente umfasst:

- eine fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung;
- eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und einen Informationsaustausch;
- die Finanzierung von Projekten zur Verteidigung der Rechte der Opfer;

² Die Richtlinie 2017/541/EU zur Terrorismusbekämpfung bietet Schutz und Hilfe für Opfer und ihre Familien, indem sie sicherstellt, dass Unterstützungsdienste gemäß der Richtlinie 2012/29/EU vorhanden sind, die den besonderen Bedürfnissen von Opfern des Terrorismus gerecht werden, und dass diese Dienste den Opfern des Terrorismus unverzüglich nach einem Terroranschlag und so lange wie notwendig zur Verfügung stehen. Sie müssen insbesondere folgende Leistungen bieten: emotionale und psychologische Unterstützung, angemessene medizinische Behandlung, Beratung und Information über alle relevanten rechtlichen, praktischen oder finanziellen Angelegenheiten einschließlich einer erleichterten Ausübung des Rechts der Opfer des Terrorismus auf Informationen, Unterstützung bei Ansprüchen auf Entschädigungsleistungen für Opfer des Terrorismus, die nach dem nationalen Recht des betroffenen Mitgliedstaats verfügbar sind, sowie Zugang zur Prozesskostenhilfe, Schutz während des Ermittlungsverfahrens, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat der Terroranschlag verübt wurde und welche Nationalität das Opfer hat (Artikel 26).

- die Einrichtung nationaler Systeme für Hilfsleistungen zur Förderung der Bedürfnisse der Opfer des Terrorismus und ihrer Familien und zur Erleichterung der Normalisierung ihres Lebens;
- die Einrichtung des Koordinierungszentrums für Terrorismusopfer als oberste Priorität;
- die Förderung der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Einrichtung von Websites mit Ratschlägen und nützlichen Links;
- die Nutzung bestehender EU-Strukturen wie des Europäischen Netzes für die Rechte der Opfer, des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) und der Polizei- und Krisenmanagementnetze der EU;
- den Aufbau resilenter Gesellschaften durch Verbesserung der Bildung, Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus und Bekämpfung der Radikalisierung.

II. Entschädigung der Opfer des Terrorismus

Die Opfer von vorsätzlich begangenen Gewalttaten haben gemäß der Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 das Recht auf Zugang zu nationalen Entschädigungsregelungen. Terroranschläge sind derartige vorsätzlich begangene Gewalttaten, die zur Anwendung der EU-Regelung für Entschädigungen führen.

III. Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung

Die jüngsten Terroranschläge in Europa haben eindeutig eine länderübergreifende Dimension in Bezug auf Täter und Opfer aufgewiesen. Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, nationale Schutzsysteme für die Opfer des Terrorismus zu bestimmen und umzusetzen, die dieser besonderen grenzübergreifenden Dimension der Kriminalität Rechnung tragen. Aufbauend auf dem bestehenden Rechtsrahmen der EU wird mit den Schlussfolgerungen des Rates daher das Ziel verfolgt, die wirksame Zusammenarbeit zwischen den für den Schutz der Opfer des Terrorismus zuständigen Behörden und Einrichtungen zu fördern, um einen raschen Informationsaustausch und Hilfeleistung im Falle eines Terroranschlags zu erleichtern.

In den Schlussfolgerungen des Rates werden die Mitgliedstaaten ersucht, zu diesem Zweck nationale Anlaufstellen zu benennen und die Zusammenarbeit und Synergien zu fördern, die auf bestehenden EU-Strukturen, wie dem Europäischen Netz für die Rechte der Opfer, dem Europäischen Justiziellen Netz und den Polizei- und Krisenmanagementnetzen der EU, aufbauen.

In der Zukunft wird das "Europäische Zentrum für die Koordination von Maßnahmen für die Opfer des Terrorismus" eingerichtet werden. Dieses Koordinationszentrum wird als Schnittstelle für Fachwissen, Beratung und Unterstützung dienen und soll sicherstellen, dass den besonderen Bedürfnissen der Opfer des Terrorismus unmittelbar nach einem Anschlag und auf längere Sicht Rechnung getragen wird. Die Kommission hat mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen, damit das Zentrum seine Tätigkeit im Jahr 2019 aufnehmen kann. Die Kommission wird zu gegebener Zeit weitere Informationen und Einzelheiten über das Zentrum übermitteln.

Vor diesem Hintergrund werden die Delegationen ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Vor welchen Herausforderungen stehen Sie bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere im Hinblick auf die Opfer des Terrorismus?**

 - Sind Sie der Ansicht, dass andere Maßnahmen auf Unionsebene geprüft werden sollten, um die Unterstützung und Hilfe für die Opfer des Terrorismus zu verbessern?**
-